

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ulm

Aufgrund von § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am.....folgende **inhaltliche** Änderungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 13. Dezember 1978 in der Fassung vom April 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 18 (Öffentliche Ankündigung der Sitzungen; Presseberichterstattung) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden mit Ort, Datum und Beginn sowie Art der Sitzung nach den einschlägigen Regelungen der Bekanntmachungssatzung ortsüblich bekannt gegeben. Sie werden außerdem den Medien zur Veröffentlichung überlassen"

2. § 23 (Anträge der Stadträte) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Sonstige Anträge von Stadträten werden von der Stadtverwaltung unmittelbar, spätestens nach 6 Wochen, beantwortet."

3. Nach § 38 GO wird ein § 38 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Vertretern von "Jugend Aktiv" ist die Beteiligung an den Beratungsgegenständen an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu ermöglichen, welche die Interessen Jugendlicher berühren. In Jugendangelegenheiten steht ihnen gemäß § 41a Absatz 3 GemO ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu."

4. § 40 (Redeordnung) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Ein Verhandlungsteilnehmer darf nur zum Thema sprechen, wenn und solange ihm vom Vorsitzenden, an den die Wortmeldungen zu richten sind, das Wort erteilt wird."

5. In § 42 (Geschäftsordnungsanträge) wird bei Absatz 2 eine Ziffer f) mit folgender Fassung eingefügt:

"f) Der Gemeinderat kann einen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnung, je innerhalb des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils, ändern, sowie verwandte und gleichartige Angelegenheiten gemeinsam erledigen. Die Befugnis des Vorsitzenden, von sich aus die Tagesordnung zu ändern (§ 29 Abs. 3 GO) bleibt unberührt (§ 35 Absatz 3 der GO)."

6. "§ 42 (Geschäftsordnungsanträge) Absatz 6 wird gestrichen "

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ulm,

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister